

Sportordnung der Sparte Kegeln im Betriebssportverband Kiel e.V.

verabschiedet vom Hauptausschuss am 08.05.2012

§ 1 Allgemeines und Organisation der Sparte

- 1.1 Diese Sportordnung gilt ausschließlich für die Sparte Kegeln im BSV Kiel und ist für alle Sportler, die am Sportbetrieb der Sparte Kegeln teilnehmen, verbindlich.
- 1.2 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur eine Bezeichnung verwendet (z.B. Kegler, Spieler, Sportler, Spartenleiter, Stellvertreter). Diese Bezeichnung gilt gleichermaßen für Frauen und für Männer.
- 1.3 Sofern in dieser Sportordnung der Begriff „Satzung“ verwendet wird, dann ist damit die jeweils gültige Satzung des Betriebssportverbandes Kiel e.V. gemeint.
- 1.4 Jeder Sportler hat die Grundsätze der Satzung und die Bestimmungen dieser Sportordnung zu beachten und zu befolgen.
- 1.5 Die Leitung der Sparte obliegt dem Spartenausschuss. Dieser besteht aus dem Spartenleiter und bis zu drei weiteren Mitgliedern. Die gegenseitige Vertretung erfolgt nach Absprache. Daneben gibt es ein Mitglied und einen Stellvertreter für das Verbandsgericht (§ 17 der Satzung).
- 1.6 Die Spartenversammlung besteht aus den Vertretern der einzelnen Gemeinschaften, tritt einmal jährlich zusammen und wird vom Spartenleiter geführt.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt am Sportbetrieb Kegeln sind alle Mitglieder einer Betriebssportgemeinschaft (BSG), einer Spielgemeinschaft (SG) oder einer Freizeitsportgemeinschaft (FSG).
- 2.2 Jede Gemeinschaft muss beim BSV Kiel gemeldet sein (§ 4 der Satzung).
- 2.3 Grundsätzlich bilden die Beschäftigten eines Betriebs/mehrerer Betriebe oder einer Dienststelle/mehrerer Dienststellen eine Gemeinschaft. Hierzu zählen auch Angehörige, Lebenspartner und ehemalige Mitarbeiter.
- 2.4 Neben der in 2.3 genannten Personengruppe kann eine Gemeinschaft auch Gastsportler oder Vereinssportler aufnehmen. Im Meldebogen sind entsprechende Hinweise zu vermerken.
- 2.5 Jeder Sportler muss im Besitz eines gültigen Sportpasses sein, d.h. für jedes Kalenderjahr muss ein Sichtvermerk des BSV Kiel im Sportpass enthalten sein. Außerdem muss jeder Sportler in dem jährlichen Meldebogen mit Sportpass-Nummer aufgeführt werden.
- 2.6 Jeder Sportler kann innerhalb der Sparte Kegeln nur Mitglied einer Gemeinschaft sein.

§ 3 Spielbetrieb

3.1 Mannschaftsstärke

- 3.1.1 Die Mannschaften können mit 4 oder 5 Keglern antreten. Die 4 besten Ergebnisse aus jeder Mannschaft werden gewertet. Sofern eine Mannschaft einen 5. Kegler einsetzt, hat sie 2 Möglichkeiten:
entweder sie setzt ihn als Austauschspieler ein, der auf dem Ergebnis des Vordermannes weiterkegelt,
oder sie lässt ihn 100 Wurf kegeln und nimmt das Ergebnis mit in die Wertung.
Der Einsatz von 6 Keglern ist nicht möglich.
- 3.1.2 Ein Auswechseln von einer oberen zu einer unteren Mannschaft ist nicht möglich; es kann jedoch eine entsprechende Ummeldung in der laufenden Serie erfolgen, wenn noch kein Einsatz in der gemeldeten Mannschaft erfolgte.
- 3.1.3 Nachmeldungen innerhalb der Serie sind möglich.
- 3.1.4 Jeder Spieler darf pro Spieltag nur in einer Mannschaft starten.

3.2 **Bahnbetrieb**

- 3.2.1 Die Sparte Kegeln innerhalb des BSV Kiel führt ihre Punkt- und Pokalspiele in einer vom Spartenausschuss und vom Vorstand festgelegten Kegelsporthalle durch.
- 3.2.2 Die Spiele werden auf Doppelbahnen ausgetragen; Mannschaft gegen Mannschaft. Sofern im kleinen Pokalfinale mehr als 2 Mannschaften antreten, werden zwei Doppelbahnen genutzt.
- 3.2.3 Für die Bahnverteilung gilt folgende Regelung:
Die dem Betriebssportverband pro Spieltag zugeteilten Bahnen sind in aufsteigender Reihenfolge der im Spielplan genannten Paarungen zu belegen. Die erstgenannte Paarung ist auf der Doppelbahn mit der jeweils niedrigsten Nummer durchzuführen (1. Bahn BSV). Die nächstgenannten Paarungen belegen die nächsthöheren Bahnen.
- 3.2.4 Vor dem Spiel dürfen auf den zugeteilten Bahnen keine Probewürfe und keine Trainingseinheiten pro Spieltag durchgeführt werden. Es ist jedoch erlaubt, dass auf anderen Bahnen Probewürfe getätigt werden, wenn der Gesamtspielbetrieb in der Kegelsporthalle dieses zulässt und andere Teilnehmer nicht gestört werden.
- 3.2.5 Die erstgenannte Mannschaft im Spielplan hat Bahnwahl und ist für den Spielbericht verantwortlich, der sofort nach Spielende in den BSV-Kasten einzuwerfen ist.

3.3 **Ablauf einer Spielserie**

- 3.3.1 Während einer Spielserie werden die Punktämpfe in einer Hin- und Rückrunde durchgeführt; daneben gibt es eine Pokalrunde. Staffeleinteilung und Spielplan werden vom Spartenausschuss festgelegt. Auch weitere Einzelheiten (z.B. Trainingsspiele, Überbrückungszeiten) legt der Spartenausschuss fest.
Für Begegnungen außerhalb der Punkt-/Pokalrunden kann der Spartenausschuss den Austragungsmodus ändern.
- 3.3.2 Spielverlegungen können zwischen den Mannschaften vereinbart werden. Der Spielplan an der BSV-Tafel (Standort: Kegelsporthalle) ist in einem solchen Falle umgehend entsprechend zu berichtigen bzw. zu ergänzen.
Pokalspiele sind von der Verlegungspraxis ausgeschlossen.
- 3.3.3 Bei Punktämpfen erhält die siegreiche Mannschaft zwei Pluspunkte, der Verlierer zwei Minuspunkte.
Bei einem unentschiedenen Ausgang erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt.
- 3.3.4 Zusätzlich wird für jedes Punktspiel ein Zusatzpunkt vergeben, sowohl als Plus- als auch als Minuspunkt.
Zur Ermittlung des Zusatzpunktes werden die fünf besten Einzelergebnisse von acht Wertungs-Keglern herangezogen (Feststellung von Wertungspunkten).
Die Mannschaft mit den meisten Wertungspunkten unter den fünf besten Spielern erhält auf der Plusseite einen Zusatzpunkt.
Die Gegenmannschaft erhält einen Minuspunkt.
Bei Holzgleichheit der Ergebnisse um den 5. Platz ist die vorgelegte Holzzahl maßgebend. Sofern in einer Kette (Reihe) die gleiche Holzzahl besteht, werden die letzten 5 Wurf pro Gasse ausgezählt.
Für den Tabellenplatz gilt Folgendes:
Die meisten **Pluspunkte** sind für die Platzierung maßgebend.
Sind mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheiden die meisterzielten **Wertungspunkte**.
Besteht auch hier Gleichheit, so ist die Summe der Holzzahlen aus den gegenseitigen Punktspielen maßgebend. Besteht auch hier Gleichheit, so entscheidet das Los.
- 3.3.5 Endet ein Pokalspiel unentschieden, müssen die Mannschaften den 1. und 6. Zehnerdurchgang der vier besten Kegler zur Bewertung mit heranziehen und das auf dem Spielbericht vermerken. Besteht auch dann noch Gleichheit, ist der Sieger durch Losentscheid zu ermitteln und bekannt zu geben.
- 3.3.6 Zum Schluss einer Spielserie gibt es jeweils zwei siegreiche Mannschaften:
 - 3.3.6.1 Stadtmeister des Betriebssportverbandes Kiel ist die ranghöchste Mannschaft innerhalb der Staffel A.
 - 3.3.6.2 Pokalsieger ist die siegreiche Mannschaft im Pokalendspiel.
- 3.3.7 Zum Schluss einer Spielserie entscheidet der Spartenausschuss über Auf- und Abstieg für die nächste Serie.

§ 4 Spielablauf

4.1 Wurfzahl

Jeder Sportler kegelt pro Spiel 100 Wurf.

Es ist keine zwingende Vorschrift, 100 Wurf hintereinander zu kegeln.

Wenn die Witterung / der Gesundheitszustand des Keglers es erfordern, können auch 2 x 50 Wurf gekegelt werden.

4.2 Wurfansatz

Pro Bahn werden 25 Wurf mit Linksansatz und 25 Wurf mit Rechtsansatz gekegelt.

Es ist mit Linksansatz zu beginnen.

Bei falschem Ansatz ist der Kegler auf den richtigen Ansatz hinzuweisen. Wird erneut falsch angesetzt, so muss der Wurf als Nullwurf (Pudel) gewertet werden.

4.3 Wurfwertung

Gewertet wird nur gefallenes Holz, wobei die Automatik nur als Hilfsmittel anzusehen ist.

Ein Kegel, der von Loch zu Loch springt, gilt als nicht gefallen.

Ist der erste Wurf ein Pudel, wird er auch entsprechend gewertet.

4.4 Als Pudel zählt, wenn die Kugel in die Rinne läuft oder wenn der Vorder- oder ein Gassenkegel nicht gefallen ist.

§ 5 Versammlungen und Wahlen

In Verbindung mit § 14 der Satzung gilt folgende Regelung:

5.1 Die Mitglieder des Spartenausschusses werden für 2 Jahre von der Spartenversammlung gewählt, ebenfalls das Mitglied und sein Stellvertreter für das Verbandsgericht und der Spartenleiter.

5.2 Jede zur Spartenversammlung anwesende Gemeinschaft hat je gemeldete Mannschaft eine Stimme. Der BSV-Vorstand ist zu jeder Spartenversammlung einzuladen.

5.3 Über jede Spartenversammlung ist ein Protokoll zu führen. Der BSV-Vorstand erhält das Original des Protokolls.

§ 6 Streitigkeiten

6.1 Sofern Unregelmäßigkeiten (z.B. Verstoß gegen die Satzung oder gegen diese Sportordnung) auftreten oder festgestellt werden oder sofern ein schriftlicher Protest mit Begründung eingereicht wird, so ist zunächst eine gütliche Einigung durch den Spartenausschuss anzustreben.

6.2 Falls keine Einigung erzielt werden kann, erteilt der Spartenausschuss einen schriftlichen Bescheid. Gegen diese Entscheidung kann Berufung beim Verbandsgericht eingelegt werden (§ 14.3 in Verbindung mit § 17 der Satzung).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Sportordnung tritt mit dem Tage der Verabschiedung durch den Hauptausschuss in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die bisherige Sportordnung – Teil II – vom 14.09.2010 außer Kraft.

Kiel, den 08.05.2012

DER VORSTAND

DER SPARTENAUSSCHUSS

Reimers
Vorsitzender

Nevermann
Spartenleiter